

Newsletter aus Berlin

Newsletter Mai 2017

Norbert Brackmann informiert

Liebe Freunde,

in der Finanzverfassung des Grundgesetzes ist die Verteilung der Steuereinnahmen geregelt, um eine aufgabengerechte Finanzausstattung von Bund und Ländern zu ermöglichen. Weil der Solidarpakt II im Jahr 2019 ausläuft und die Schuldenbremse für die Länder ab 2020 gilt, ist eine neue Vereinbarung notwendig.

Zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches ab 2020 hat der Bundestag Änderungen im Grundgesetz vorgenommen. Damit werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen für weitere Gesetze geschaffen. Für das viele Geld, das der Bund an die Länder abgibt, verlangt er Gegenleistungen in Form von Kompetenzen. Der Bund wird einige Aufgaben an sich ziehen, die bislang Ländersache waren. Hier die zentralen Neuerungen:

Neue Infrastrukturgesellschaft

Mit der Einführung einer Infrastrukturgesellschaft werden die Bundesautobahnen ab 2021 in unmittelbare Bundesverwaltung übernommen. Es wird weder eine Privatisierung unserer Autobahnen, noch der neuen Infrastrukturgesellschaft geben. Der Bund bleibt grundgesetzlich abgesichert Eigentümer. ÖPP-Projekte auf einzelnen Streckenabschnitten bleiben weiterhin möglich. Im Rahmen der Kompromissfindung mit der SPD haben wir uns darauf verständigt, einen Ausschluss von sog. „Netz-ÖPP“ im Grundgesetz festzuschreiben. Zudem gehen wir die dringend erforderliche Modernisierung der Auftragsverwaltung an. Bestehende Reibungsverluste zwischen Bundes- und Länderzuständigkeiten werden abgebaut, um bundesweit ein einheitlich hohes Qualitätsniveau unseres Autobahnnetzes sicherzustellen. Dem trägt die angestrebte GmbH-Lösung mit maximal zehn Tochtergesellschaften Rechnung. Darüber hinaus schaffen wir mit weitreichenden Arbeitsplatzsicherungen und Klarstellungen Verlässlichkeit für die Beschäftigten.

Digitalisierung – Bund erhält IT-Kompetenz

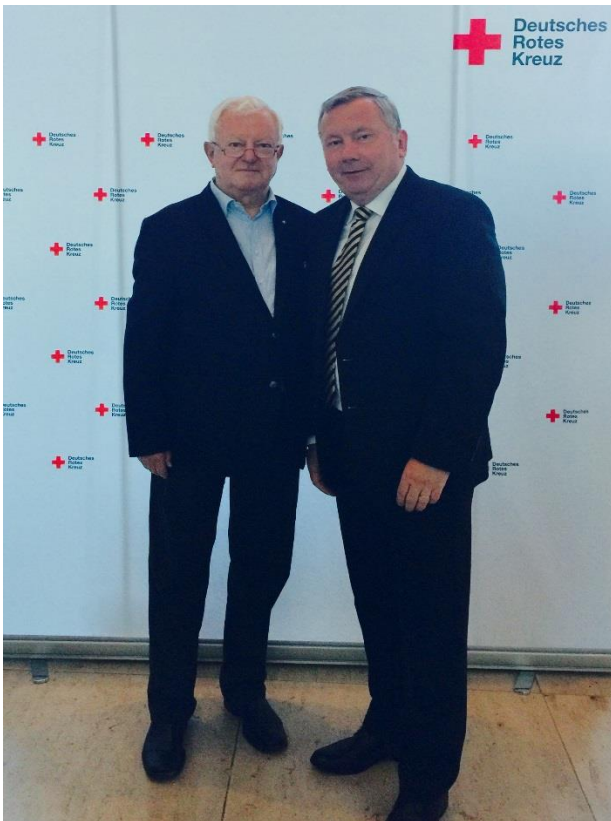
Der Bund wird künftig deutlich an Kompetenzen im Bereich IT gewinnen. Dies wird zur Folge haben, dass die Bürger alle Onlineanträge über ein zentrales System des Bundes erledigen können. Der Bund richtet hierzu ein Bürgerportal ein, über das auch die Länder und Kommunen ihre Online-Dienstleistungen bereitstellen. Hiermit bringen wir die fällige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland voran und werden bundesweit vergleichbare Standards für den Zugang zu öffentlichen Datenpools erreichen. Im Gegensatz zum Regierungsentwurf wurde die Anwendungsbreite erweitert, Zustimmungsvorbehalte des Bundesrates aufgehoben, die Möglichkeit der Registrierung bei verschiedenen Stellen geschaffen und datenschutzrechtliche Vereinfachungen umgesetzt. Ziel ist so viel Bürgernähe wie möglich.

Kommunaler Investitionsfonds - Unterstützung der Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen

Im Grundgesetz wird im neuen Art. 104c GG die verfassungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass der Bund finanzschwache Kommunen bei der Sanierung von Schulen unterstützen kann. Auf Basis des neuen Art. 104c GG stocken wir den 2015 eingerichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Mrd. Euro auf. Um einen umfassenden Mittelabfluss sicherzustellen, war uns wichtig, schon jetzt den Programmzeitraum gegenüber dem Regierungsentwurf um zwei Jahre (also bis 2022) zu verlängern, sowie Ersatzbauten und Baumaßnahmen, die der Barrierefreiheit von Schulgebäuden dienen, möglich zu machen. Die konkrete Auswahl der Kommunen und Projekte ist und bleibt Ländersache.

Der aus den genannten Neuerungen folgende Bürokratieabbau, breitere digitale Verwaltungsanwendungen und vereinfachte Entscheidungsprozesse werden dazu beitragen, auch Schleswig-Holstein fit für die Zukunft zu machen. Eine gute Grundlage für die neu antretende Regierungskoalition!

Deutsches Rotes Kreuz zu Gast im Bundestag



Am 1. Juni 2017 war der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters zu Gast in Berlin, um zu aktuellen Herausforderungen an die humanitäre Hilfe in Krisen und Konflikten und die Rolle des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) zu sprechen. Dabei wurde das Erfolgsmodell des Bundesfreiwilligendienstes – insbesondere nach der Aussetzung des Wehrdienstes – sichtbar. Auf einen freien Platz bewerben sich beim DRK im Schnitt zwei bis drei Freiwillige. 2.800 Plätze konnten in den letzten sechs Jahren im BFD aufgebaut werden.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren schwelenden Konflikte insbesondere in Krisengebieten wie Syrien, Irak, Jemen oder Südsudan stellen sich neue Herausforderungen für die humanitäre Hilfe des DRK. Mehr als 65 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht, da ist es besonders

wichtig, den vielen Freiwilligen und Mitarbeitern der Schwestergesellschaften des DRK klare Strukturen und die die notwendigen Ressourcen zu Verfügung zu stellen. So wurde zum Beispiel dankend hervorgehoben, dass nunmehr die Fortführung des erfolgreichen Suchdienstes des DRK zur Kontaktaufnahme von Geflüchteten mit ihren Angehörigen durch eine neue Fördervereinbarung bis Ende 2023 erzielt werden konnte.

Ihr Norbert Brackmann